

und ahnungslos einer der älteren Brüder auf. Die Art seines Erscheinens äußert sich im Rhythmus des gewichtigen Zwischensatzes, die Bedächtigkeit und das weithin hörbare Echo seiner Schritte in der dreifachen Setzung des Subjekts: *praeventor maturitatis — oraturus pater — Ruodkerus*. Der Name des Mönchs steht sinnvoll am Schluß; erst nach einer Weile vermögen die Wächter den im Dunkel Herankommenden genau zu erkennen. Nun aber entlädt sich die Spannung, die über der Szene liegt. In Blitzesschnelle rollt das Geschehen ab. Genauso schlagartig folgen sich die Sätze. Die Ereignisse überstürzen sich. Und dementsprechend werden die Sätze immer kürzer, bis der ganze Wirbel in zwei Worten sein Ende findet: *Agnitus est*.

III. Periodentrennung

Die Gliederung der Perioden hat nun aber nicht nur rein stilistische Bedeutung. An manchen Stellen der Casus entscheidet sie auch über den unmittelbaren Sinn des Textes. Dabei kann man wiederum konstatieren, daß die Satzzeichengebung der Handschrift das Verständnis weitgehend stützt und fördert, indes die moderne Interpunktierung manche Unklarheit heraufbeschwört. So erweisen sich gewisse Einschnitte in den Textausgaben als sinnstörend: sie reißen auseinander, was eigentlich zusammengehört, und umgekehrt erscheinen Perioden miteinander verbunden, welche in Wahrheit zu trennen sind.

Kap. 40 S. 146, 8 ff.: *Cum autem ibi aliquantum tardasset, non caelatum est ex parte. Quid deforis egerit, rogatus dicere: Fratrem, inquit, ibi indisciplinatum vidi* etc. Die Zäsur nach *ex parte* bringt die Sätze aus dem inneren Gleichgewicht. Das wird auch in den Übersetzungen spürbar⁵⁰). Der erste Satz ist offensichtlich unvollständig; die Erzählung knüpft ja nicht an die vorangehende, sondern an eine weiter zurückliegende Szene an⁵¹). Die Wendung *non caelatum est* verlangt darum eine Ergänzung, entweder durch ein Subjekt oder durch einen indirekten Fragesatz. Ekkehard macht hier von der zweiten Möglichkeit Gebrauch: *non caelatum est ex parte, quid deforis egerit. Rogatus dicere . . .*⁵²)

⁵⁰) Vgl. H. Helbling, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 3. Gesamtausgabe Bd. 102 (1958) 85: „blieb es zum Teil nicht geheim“. Meyer von Knonau, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe Bd. 38 (1893) 61, ergänzt willkürlich: „blieb jene Tat nicht verheimlicht“.

⁵¹) Nämlich an die Prügelszene Kap. 40 S. 144 f.

⁵²) So nach B. Das richtige Verhältnis auch bei von Arx S. 98 durch Strichpunkt nach *egerit* angedeutet.